

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

OLG Düsseldorf verlangt
Wettbewerb im SPNV

Im Streit um den Verkehrsvertrag zwischen VRR und DB Regio hat das OLG Düsseldorf am 21.07.2010 (VII-Verg 19/10) wichtige Feststellungen getroffen:

- Verkehrsverbände sind keine Sektorenauftraggeber.
- Ein Nettovertrag stellt nicht immer eine vergabefreie Dienstleistungskonzession dar. Entscheidend ist das vom Auftragnehmer übernommene Risiko. Wenn ein Auftraggeber mehr als 50 % der Kosten abdeckt, ist ein vergabepflichtiger Dienstleistungsauftrag anzunehmen. Zu diesen Kosten zählen auch die Infrastrukturnutzungsentgelte.
- Die Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sind gegenüber dem Vergaberecht nicht vorrangig.
- Wenn Auftraggeber von einer losweisen Vergabe absehen, müssen sie die Gründe hierfür nicht zwingend zeitnah in der Vergabeakte dokumentieren. Die Gründe können auch erst im Nachprüfungsverfahren nachgeschoben werden.
- Eine Direktvergabe von SPNV-Leistungen nach der VO 1370/2007 ist in Deutschland nicht möglich, da hier nationales Vergaberecht entgegensteht.

Da das OLG Düsseldorf u. a. mit der Aussage zum AEG dem Oberlandesgericht Brandenburg widerspricht, hat es das Verfahren dem BGH vorgelegt.

BVerwG lässt Fernbusse zu

Das Bundesverwaltungsgericht hält einen Linienfernverkehr mit Bussen parallel zu einem bereits bedienten



Dr. Ute Jasper

Dr. Jan Seidel

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

Bahnfernverkehr grundsätzlich für zulässig. In seiner Entscheidung vom 24.06.2010 (3 C 14.09) hat es damit die Ansicht des VGH Kassel bestätigt.

Der Fall betrifft die Genehmigung einer Fernbuslinie von Frankfurt/Main nach Dortmund. Die DB Fernverkehr AG, die auf dieser Strecke bereits Fernverbindungen betreibt, hatte die Genehmigung angegriffen. Hintergrund ist, dass ein zusätzlicher Verkehr nur genehmigt werden darf, wenn die Bedienung mit den vorhandenen Verkehrsmitteln nicht befriedigend ist oder der zusätzliche Verkehr eine wesentliche Verbesserung darstellt. Die Genehmigungsbehörde hatte dies bejaht und dabei insbesondere auf die deutlich günstigeren Fahrpreise der Fernbuslinie abgestellt.

Dies hat das BVerwG nun bestätigt. Da ein Teil der Bevölkerung aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, das bereits vorhandene Angebot der Bahn zu nutzen, besteht ein Bedürfnis für den Fernbusverkehr. Im konkreten

Fall war die Genehmigung jedoch wegen eines formalen Fehlers aufzuheben. Denn die Genehmigungsbehörde hatte die DB nicht in der vorgesehenen Weise beteiligt.

EU-Kommission: Trennung
von Netz und Betrieb

Die EU-Kommission hat im Juni 2010 eine Klage gegen Deutschland vor dem EuGH erhoben. Aus ihrer Sicht hat Deutschland seinen Eisenbahnmarkt nicht ausreichend für Wettbewerber der DB geöffnet. Das Vertragsverletzungsverfahren betrifft die Umsetzung eines Gesetzespaketes zur Liberalisierung des Verkehrssektors. Ziel des Paketes waren Marktöffnung und Wettbewerb bei Verkehrsdiensten auf der Schiene. Es hätte bis 2003 umgesetzt werden müssen.

Die Kommission wirft Deutschland jedoch vor, die genannten Ziele zu behindern. Denn die Unabhängigkeit des Infrastrukturbetreibers – vor allem des Schienennetzes – werde nicht garantiert. Der weitaus größte Teil des Netzes wird von der DB Netz AG betrieben, deren Konzernmutter jedoch über andere Tochtergesellschaften zugleich im Personen- und Güterverkehr tätig ist. Nach Ansicht der Kommission ist indes ein unabhängiger Netzbetreiber erforderlich, der alle Verkehrsunternehmen gleich behandelt.

Aus diesem Grund hat die Kommission im Jahr 2008 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und weitere Mitgliedstaaten eingeleitet. Da Deutschland den Forderungen nicht nachgekommen ist, muss nun der EuGH entscheiden.